

Antrag auf Nutzung der Alb-Halle

Hiermit beantrage/n ich/wir die Nutzung der im Folgenden aufgeführten Räumlichkeiten:

Antragsteller (Veranstalter): _____

verantwortliche Person _____

Adresse: _____

Telefon: _____

mobil _____

Email _____

Name der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Datum des Aufbaus: _____

Zeiten des Aufbaus: von Uhr bis Uhr

Alb-Halle

ganze Halle

2/3 Halle

Bühne

Umkleiden

Umkleide 1

Umkleide 2

Umkleide 3

Umkleide 4

Vereinsküche

Schankanlage

Spülmaschine Vereinsausgabe

Spülmaschine Bar

Bar

Außenbereich

- Schankerlaubnis wird beantragt
(nur notwendig bei Ausschank von alkoholischen Getränken gegen Entgelt)

Geburtsdatum Antragsteller _____

Geburtsort Antragsteller _____

Verantwortlicher für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen:

Adresse: _____

Telefon: _____

mobil _____

Anzahl der geplanten
Getränkstände / -ausgabestellen _____

Sind musikalische Darbietungen
vorgesehen? nein ja
Datum von Uhr bis Uhr

Sind Tanzveranstaltungen geplant? nein ja

Shuttle Busse sind nur zulässig, wenn die Bushaltestelle an der Alb-Halle (bei den Glascontainern) eingerichtet wird. Der Veranstalter muss die Einrichtung der Bushaltestelle beim Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb, Frau Sander:

elke.sander@heroldstatt.de beantragen.

Bankverbindung zur Abbuchung der entstandenen Gebühr

Bank _____

IBAN _____

SWIFT _____

Ich/wir wurden/n darauf hingewiesen, dass aus diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Mietvertrages und damit auf die gewünschte Nutzung hergeleitet werden kann. Erst der von beiden Vertragsparteien unterzeichnete Mietvertrag bindet Mieter und Vermieter.

Der Mietvertrag wird erst ausgehändigt, wenn der Gemeinde Westerheim der beiliegende Fragebogen ausgefüllt vorliegt und auch alle sonstigen Fragen zur gewünschten Nutzung geklärt sind.

Die Gebührenordnung, die Benutzungsordnung sowie die Versammlungsstättenverordnung sind mir bekannt und ich bestätige mit meiner Unterschrift die rechtsverbindliche Einhaltung dieser und aller weiteren, ebenfalls unter dem Link:
<http://www.westerheim.de/Lde/Startseite/Gemeinde/Einrichtungen.html>
aufgeführten Bestimmungen.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte ausgefüllten Vordruck unterschrieben zurück an:

Gemeinde Westerheim
Bürgermeisteramt
Frau Sandra Haag
Kirchenplatz 16
72589 Westerheim

Angaben zur Veranstaltung



Aufbauten im Saal (Bar, Ausschank, Mischpultplatz, Zelt, etc.) <p style="text-align: right;">welcher Art</p> <p style="text-align: right;">Fläche ca.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	m ²		
Bewirtung über die Gaststätte der Alb-Halle	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ausschmückungen / Dekorationen (Vorhänge, Blumen, Fahnen, Luftballons, etc.) <p style="text-align: right;">welcher Art</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Müssen schwerentflammbar nach DIN 4102 B1 sein!	
Kerzen zur Tischdekoration?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Benutzung der vorhandenen Bühne	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Aufbau der Bühnenerweiterung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Aufbau der vorhandenen Bühnenpodeste <p style="text-align: right;">als</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> Bühne Breite Tiefe Höhe		
	<input type="checkbox"/> Podest auf der Bühne Breite Tiefe Höhe		
Aufbau einer eigenen Bühne <p style="text-align: right;">Größe</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Breite Tiefe Höhe		
Bühnenaufbauten / Vorhänge / Deko <p style="text-align: right;">welcher Art</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Schwerentflammbar nach DIN 4102 B1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Einsatz von gefährlichen Requisiten (Stichwaffe, Normalglas etc.) <p style="text-align: right;">welcher Art</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Einsatz von Flugwerken (Fliegen von Personen) <p style="text-align: right;">welcher Art</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Rauch, Nebelmaschine <p style="text-align: right;">welcher Art</p>	<input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> ja von Uhr bis Uhr Bedingt die Stellung einer Brandsicherheitswache.		

Angaben zur Veranstaltung

Einsatz eines Lasers? <p style="text-align: right;">welcher Art?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stromversorgung Bedarf	Bühne: <input type="checkbox"/> CEE Steckdose 3x63A <input type="checkbox"/> CEE Steckdose 3x63A <input type="checkbox"/> CEE Steckdose 3x32A <input type="checkbox"/> CEE Steckdose 3x16A <input type="checkbox"/> Schukosteckdosen Halle beim Sportlereingang <input type="checkbox"/> CEE Steckdose 3x16A
Benutzung der vorh. Bühnenbeleuchtungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufbau einer eigenen Beleuchtungsanlage <p style="text-align: right;">welcher Art</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufbau einer eigenen Beschallungsanlage <p style="text-align: right;">welcher Art</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufbau von eigener Videotechnik <p style="text-align: right;">welcher Art</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollen Lasten an die Prospektstangen gehängt werden? <p style="text-align: right;">was</p> <p style="text-align: right;">Gewicht</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein kg
Sollen eigene Traversen aufgebaut werden? Dürfen nur gestellt und nicht an die Decke gehängt werden! <p style="text-align: right;">was</p> <p style="text-align: right;">Gewicht</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein kg
Sollen irgendwelche Umbauten während der Veranstaltung stattfinden? <p style="text-align: right;">welche?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollen künstlerische Darstellungen im oder über dem Zuschauerbereich stattfinden? <p style="text-align: right;">welche?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zur Veranstaltung

Der Betreiber/Vermieter der Versammlungsstätte behält sich das Recht vor, falls notwendig Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen nach § 39 VStättVO zu Lasten des Veranstalters zu fordern.

Der Veranstalter versichert, dass er die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften einhalten wird.

Der Veranstalter versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Datum

Unterschrift Veranstalter

Bitte ausgefüllten Vordruck unterschrieben zurück an:

Gemeinde Westerheim
Bürgermeisteramt
Frau Sandra Haag
Kirchenplatz 16
72589 Westerheim

Anlage

Vorschriften aus der Versammlungsstättenverordnung:

§ 31 VStättVO

- (1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden. Darauf ist dauerhaft und gut sichtbar hinzuweisen.
- (2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden
- (3) Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein

§ 32 VStättVO

- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden
- (2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen

§ 33 VStättVO

- (1) Vorhänge von Bühnen und Szenenflächen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen
- (3) Ausstattungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen
- (4) Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen
- (5) Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenhäusern müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen.
- (6) Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängenden Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Boden haben. Ausschmückungen aus natürlichen Pflanzenschmuck dürfen sich, nur so lange sie frisch sind, in den Räumen befinden.
- (8) Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann

§ 35 VStättVO

- (1) Auf Bühnen und Szenenflächen, in Werkstätten und Magazinen ist das Rauchen verboten. Das Rauchverbot gilt nicht für Darsteller und Mitwirkende aus Bühnen- und Szenenflächen während der Proben und Veranstaltungen, soweit das Rauchen in der Art der Veranstaltung begründet ist